



Baden-Württemberg
JUSTIZVOLLZUGSANSTALT STUTT GART
Besuchsabteilung

Erklärung über Einhaltung der Hygieneregeln

Hiermit verpflichte ich mich, dass ich die Hygieneregeln der Justizvollzugsanstalt Stuttgart zur Kenntnis genommen habe und diese befolgen werde.

Folgende Hygieneregeln sind u.a. zu beachten:

- Im gesamten Anstaltsbereich ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die allgemeinen Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Vor Besuchsbeginn müssen die Hände an der vorhandenen Desinfektionsanlage im Wartebereich der Besuchsabteilung desinfiziert werden.
- Körperliche Kontakte jeglicher Art sind nicht zugelassen.

Eine Zuwiderhandlung kann den Besuchsabbruch oder im Einzelfall einen Besuchsaus-schluss zur Folge haben.

Vor- und Nachname in Druckschrift

Datum und Unterschrift